



Garantie für Pre-milled Blanks

Dentsply Sirona bietet mit Pre-milled Blanks patientenindividuelle Prothetiklösungen für gängige Implantatsysteme¹.

Im Rahmen des Angebots digitaler Lösungen von Dentsply Sirona erweitern wir unsere Möglichkeiten für Ihre Flexibilität bei implantatgestützten Lösungen.



Pre-milled Blank aus TITAN 10 Jahre
Pre-milled Blank aus COCR 10 Jahre

Individuell gestaltete Abutments können nun mit den gängigen CAD CAM Systemen mit Pre-milled Blanks von Dentsply Sirona gefertigt werden.

Diese Abutmentlösung, die eine große Flexibilität bietet, wird durch eine Garantie abgedeckt, die über das gesetzliche Mindestmaß hinausgeht. Wenn ein Implantatanbieter seine eigene Garantie aufgrund Ihrer Verwendung von Pre-milled Blanks von Dentsply Sirona nicht erfüllen sollte, so ersetzt Dentsply Sirona sowohl das Abutment als auch das Implantat gemäß dieser Garantiebedingungen.

Ausführliche Informationen über die Garantie für Pre-milled Blanks finden Sie in diesen Garantiebedingungen.

Ausführliche Informationen über die Garantie von Atlantis Abutments und Suprastrukturen finden Sie in den Garantiebedingungen für Atlantis Abutments und Suprastrukturen. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Ihren Dentsply Sirona Außendienstmitarbeiter oder den Kundenservice von Dentsply Sirona.

1. Siehe Liste zur Implantatkompatibilität für Pre-milled Blanks, online abrufbar unter www.dentsplysirona.com/pre-milled-blanks, unter der Überschrift „Produktkatalog: Übersicht zur Kompatibilität“.

Dentsply Sirona Garantiebedingungen für Pre-milled Blanks

1. SACHLICHER UND RÄUMLICHER GELTUNGSBEREICH

Diese Garantiebedingungen gelten ausschließlich für neue klinische Komponenten und Instrumente der Pre-milled Blanks-Produktlinie, d.h. gefertigte und patientenindividuelle Abutments aus Titan und/oder CobaltChrom sowie deren prothetische Befestigungsschrauben, die von der DENTSPLY IH GmbH, Steinzeugstraße 50, 68220 Mannheim, (nachfolgend „Dentsply Sirona“) vertrieben werden (nachfolgend „Produkte“), deren Mangelhaftigkeit von Dentsply Sirona anerkannt wurde.

Nicht vom sachlichen Geltungsbereich dieser Garantie erfasst sind die CAM-Pre-milled Blank Halter-Systeme.

DIESE GARANTIEBEDINGUNGEN GELTEN FÜR PRODUKTE, DIE VON DENTSPLY SIRONA AB DEM 1. OKTOBER 2021 IN DEN GEBIETEN DEUTSCHLAND UND ÖSTERREICH DELIVERT WERDEN.

2. GARANTIEBERECHTIGTE

Diese Garantie gilt ausschließlich zugunsten des behandelnden Arztes/Zahnarztes (nachfolgend „Arzt“). Andere natürliche oder juristische Personen, einschließlich Patienten, Labore und andere Zwischenlieferanten, können aus dieser Garantie keine Rechte geltend machen.

3. LAUFZEIT

Die Garantie für die Produkte wird für die folgenden Zeiträume gewährt, vorbehaltlich der Einhaltung der nachfolgenden Garantiebedingungen sowie deren Einschränkungen und Ausnahmen:

- zehn (10) Jahre Garantie für Abutments, gefertigt aus Pre-milled Blanks aus Titan und CobaltChrom, von Dentsply Sirona.
- Die Garantie beginnt jeweils ab dem Datum der Ablieferung des Produkts durch Dentsply Sirona beim Besteller (Arzt oder Labor).
- Die Garantiefrist ist eine absolute Frist, d.h. Garantieleistungen bewirken weder eine Verlängerung der Garantiefrist, noch setzen sie eine neue Garantiefrist in Lauf. Die Garantiefrist für etwaig überlassene Teile endet mit der Garantiefrist für das gesamte Produkt.

4. GARANTIELEISTUNGEN

Die dem Arzt von Dentsply Sirona gewährte Garantie erfolgt nach Maßgabe folgender Bedingungen:

- 4.1 Wenn das Produkt innerhalb der unter Ziff. 3 genannten Garantiezeiten Material- oder Verarbeitungsfehler aufweist, ersetzt Dentsply Sirona das Produkt nach eigener Wahl durch kostenlose Lieferung eines gleichen oder eines im Wesentlichen gleichwertigen Produkts.
- 4.2 Dentsply Sirona ersetzt das Implantat nach eigener Wahl durch kostenlose Lieferung eines gleichen oder eines im Wesentlichen gleichwertigen Implantats, wenn keine Osseointegration stattgefunden hat bzw. wenn die Osseointegration fehlgeschlagen ist (nachfolgend kurz: „erfolgreiche Osseointegration“).
- 4.3 Die dem Arzt nach dem Gesetz zustehenden Mängelansprüche gegenüber seinem Vertragspartner sowie etwaige Produkthaftungsansprüche werden durch diese Garantie nicht berührt.
- 4.4 Soweit die unter 4.1 und 4.2 genannten Leistungen über die gesetzlichen Mängel- und/oder Produkthaftungsansprüche hinausgehen, stellen sie die alleinige Verpflichtung von Dentsply Sirona und die einzigen Ersatzansprüche des Arztes dar. Andere Rechte und/oder Ansprüche, wie etwa die Übernahme von Kosten und Honoraren durch Dentsply Sirona im Zusammenhang mit Laborarbeiten und klinischer Behandlung, sowie sonstige Ansprüche des Arztes gegen Dentsply Sirona, einschließlich aber nicht beschränkt auf Schadensersatz (z.B. auch für mittelbare Schäden, Folgeschäden und entgangenen Umsatz oder Gewinn, Reputationschäden, Produktionsausfallschäden, Nutzungsentschädigung, Rechtsverfolgungskosten sowie

jegliche Ansprüche auf Ersatz entstandener Schäden außerhalb des unter 4.1 und 4.2 genannten Umfangs) sind ausgeschlossen.

5. INANSPRUCHNAHME UND REKLAMATIONS-VERFAHREN

Für die Gewährung von Leistungen aus dieser Garantie müssen folgende Voraussetzungen kumulativ erfüllt sein:

- Garantiefälle müssen innerhalb der Ausschlussfrist von dreißig (30) Tagen nach Feststellung an Dentsply Sirona Deutschland GmbH, Rücksendung / Reklamation, Fabrikstraße 39, 64625 Bensheim, (nachfolgend „Reklamationsadresse“), gemeldet werden unter Einreichung eines vollständig ausgefüllten Reklamationsformulars unter Beifügung der Originalrechnung mit Kaufdatum. Herunterzuladen unter: www.dentsplysirona.com/de-de/shop/customer-service/customer-service/ds-sales-team.html
- Das dazu notwendige Reklamationsformular ist bei einem Dentsply Sirona-Vertriebsmitarbeiter oder einem Dentsply Sirona-Kundendienst anzufragen. Zusammen mit dem Reklamationsformular erhält der Arzt auch die Anleitung für die Rücksendung des Produkts.
- Das vollständig ausgefüllte Reklamationsformular, in dem die Ursache des reklamierten Fehlers bzw. die erfolgreiche Osseointegration zu dokumentieren ist, muss zusammen mit dem betreffenden Produkt innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Feststellung an die Reklamationsadresse zurückgesandt werden. Maßgeblich ist dabei der Zeitpunkt des Zugangs bei der Reklamationsadresse. Ärzte, die ein Reklamationsformular wegen erfolgloser Osseointegration einreichen, müssen eine Fallbeschreibung nebst aussagekräftiger Unterlagen – soweit einschlägig – beifügen, aus der hervorgeht, dass (i) die Implantate gemäß Indikation verwendet wurden, (ii) bei dem betreffenden Patienten keine Kontraindikationen vorlagen. Bei der Behandlung unter Einsatz des betreffenden Produkts müssen – vor, während und nach der Implantation – alle von Dentsply Sirona in den Protokollen, Richtlinien und Anleitungen vorgegebenen Anweisungen beachtet sowie entsprechend den allgemein anerkannten zahnmedizinischen Richtlinien durchgeführt worden sein.
- Voraussetzung für die Geltendmachung der Ansprüche aus dieser Garantie ist schließlich, dass vom Arzt bis zum Zeitpunkt der Gewährung der Garantieleistung sämtliche Zahlungsverpflichtungen gegenüber Dentsply Sirona vollständig erfüllt sind.
- Dentsply Sirona ist berechtigt, die reklamierten Produkte hinsichtlich der geltend gemachten Mängel selbst oder durch von Dentsply Sirona beauftragte Dritte eingehend zu prüfen und zu untersuchen. Bei unberechtigten Mängelansprüchen ist Dentsply Sirona gegenüber dem Arzt zum Ersatz des entstandenen Aufwands berechtigt.

6. ALLGEMEINER GARANTIEAUSSCHLUSS

Mit Ausnahme der in diesen Garantiebedingungen ausdrücklich erläuterten Garantie geben weder Dentsply Sirona noch irgendwelche Vertreter oder andere Drittparteien, die die Produkte herstellen oder vertreiben, eine ausdrückliche oder implizite Garantie, Zusage oder andere Zusicherung, sei es in schriftlicher oder mündlicher Form, im Hinblick auf die Produkte, einschließlich (ohne Einschränkung) jeglicher impliziter Garantien für Marktgängigkeit, Haltbarkeit oder Eignung für eine bestimmte Verwendung oder einen bestimmten Zweck ab; jegliche Beschaffenheits- oder Haltbarkeitsgarantie im Sinne des § 443 BGB ist daher in jeder Hinsicht und für alle Zwecke ausgeschlossen. Jede stillschweigende Garantie wird daher abgelehnt und nicht übernommen.

7. BESONDERE GARANTIEAUSSCHLÜSSE

- 7.1 Leistungen aus dieser Garantie sind ausgeschlossen, wenn das Versagen des Produktes oder der klinischen Komponente

- durch ein Trauma, einen Unfall oder ein sonstiges durch den Patienten oder einen Dritten herbeigeführtes schädigendes Ereignis verursacht wurde oder
- auf eine Verwendung des Produkts entgegen der Indikation und/oder auf beim Patienten vorliegende Kontraindikation (wie z. B. Folgen von Alkoholmissbrauch, unbehandeltem Diabetes und Drogenabhängigkeit) oder auf einen gebrauchsbedingten oder natürlichen normalen Verschleiß (gewöhnlicher Verschleiß) zurückzuführen ist.
- in Verbindung mit Verschleißerscheinungen auftritt, die auf eine ordnungswidrige, abnormale oder übermäßige Nutzung durch den Arzt oder Patienten oder einen Dritten schließen lassen.
- in Verbindung mit Merkmalen auftritt, die auf Reparaturen, eine unsachgemäße Installation oder sonstige Eingriffe oder Beschädigungen durch den Arzt, den Patienten oder Dritten schließen lassen.

- 7.2 Weiter ausgeschlossen sind Schäden an der Anlage oder den Fräsen, und zwar für Pre-milled Blank Titan und CobaltChrom Halter-Systeme für die Befestigung der Blanks in den Fräsanlagen, SW-Plugins, Software-Library (Fehler im Download-Bereich).
- 7.3 Weiter ausgeschlossen sind Schäden an der CAD Software, und zwar am Rechner, der Festplatte und dem Betriebssystem.
- 7.4 Weiter ausgeschlossen sind Schäden an der CAM Software, und zwar am Rechner, der Festplatte und dem Betriebssystem.
- 7.5 Leistungen aus dieser Garantie sind weiter ausgeschlossen bei Vorliegen höherer Gewalt. Ein Ereignis höherer Gewalt ist dabei jedes Ereignis, das außerhalb der zumutbaren Kontrolle von Dentsply Sirona liegt oder von Dentsply Sirona nicht vorhergesehen werden kann, einschließlich aber nicht beschränkt auf Transportschäden, behördliche Anordnungen, Mobilmachung, Krieg, Blockade, Betriebsstörungen, Streiks, Aussperrungen, Arbeitsniederlegungen oder andere Arbeitskonflikte von Mitarbeitern des Herstellers, Lieferanten, Subunternehmern, Sabotage, Entwertung der Währung, Terrorismus, Unfälle, Feuer, Explosionen, Erdbeben, Überschwemmungen, Blitzschlag, Frostschäden, Stürme oder andere Naturkatastrophen, Seuchen, Pandemien, Transportmangel oder Aussetzung oder Einschränkung der Produktion aufgrund von Rohstoff-, Energie- oder Arbeitskräftemangel.

8. ÄNDERUNG ODER AUFHEBUNG DER GARANTIE

Dentsply Sirona behält sich das Recht vor, diese Bedingungen für die Zukunft zu ändern oder aufzuheben.

9. TRANSPORT, -KOSTEN UND -RISIKO

- 9.1 Die Transportkosten und das Transportrisiko der Rücksendung gehen zu Lasten des Arztes.
- 9.2 Die Kosten für die Ersatzlieferung werden in Fällen, die von dieser Garantie erfasst sind, von Dentsply Sirona getragen.

10. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

- 10.1 Diese Garantie unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss solcher Rechtsnormen, die auf fremde Rechtsordnung verweisen und unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).
- 10.2 Handelt es sich bei dem Arzt um einen Unternehmer (§ 14 BGB), eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dieser Garantie Mannheim.

www.dentsplysirona.com